

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach § 20 EEG 2017

(vom Anlagenbetreiber und „Dritten“ auszufüllen)

Angaben zur Anlage	Energieträger
	Zählpunktbezeichnung
	Anlagenschlüssel
	Inbetriebnahmedatum
<p>Für den Strom aus fernsteuerbaren Anlagen kann eine Marktprämie verlangt werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des EEG erfüllt und nachgewiesen wurde. Das Recht des Netzbetreibers zum Einspeisemanagement nach § 14 EEG bleibt davon unberührt.</p>		
Erklärung des Anlagenbetreibers	Name, Vorname
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Ort
	Telefon, E-Mail
<p>Für alle an der Anschlussstelle gemäß Mitteilung zur Direktvermarktung angeschlossenen Anlagen werden seitdie technischen Einrichtungen vorgehalten, mit denen</p> <p style="padding-left: 40px;">die jeweilige Ist-Einspeisung abgerufen und die Einspeiseleistung ferngesteuert reduziert werden kann.</p> <p>Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, Änderungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.</p>		
..... Ort, Datum	 Unterschrift des Anlagenbetreibers
Dritter oder andere Person nach § 20 EEG, nachfolgend „Dritter“	Name, Vorname
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Ort
	Telefon, E-Mail
<p>Durch o. g. Anlagenbetreiber wurde dem Dritten die Befugnis eingeräumt, ab</p> <p style="padding-left: 40px;">den Strom gemäß Mitteilung zur Direktvermarktung nach §§ 20, 21b EEG direkt zu vermarkten, die jeweilige Ist-Einspeiseleistung abzurufen, die Einspeiseleistung ferngesteuert für eine bedarfsgerechte Einspeisung des Stromes zu reduzieren.</p> <p>Der Dritte verpflichtet sich, Änderungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.</p>		
..... Ort, Datum	 Unterschrift des Dritten